

ville nähere Auskunft zu geben. Ich würde, da bekanntlich die zweite Deputation keine Geheimnisse hat, keinen Augenblick Anstand nehmen, ihn mit den Ansichten der Deputation näher bekannt zu machen, wenn bereits die nothwendige Besprechung mit den Herren Regierungskommissaren innerhalb der Deputation in Bezug auf das Einnahmehudget stattgefunden hätte; das ist aber nicht der Fall.

Was nun die Bemerkung des geehrten Abg. Dr. Heine betrifft, so meinte er, ich hätte seinen Antrag mißverstanden. Ich glaube nicht. Ist derselbe wirklich dahin gerichtet gewesen — und wörtlich scheint es so —, daß die Berathung dieser Angelegenheit bis nach Feststellung des Budgets anstehen solle, dann, meine Herren, wird sie auf das jetzige Budget von keiner Einwirkung mehr sein können; denn wenn das Budget abgeschlossen ist, dann können wir keine Veränderung mehr an demselben vornehmen. Ich habe also geglaubt, sein Antrag geht nur dahin, daß die Berathung des vorliegenden Gegenstandes so lange ausgesetzt bleibt, bis das Budget in Bezug auf die Einnahmepositionen so weit abgeschlossen ist, daß hierbei nur noch die Steuern in Frage kommen können. Unser Einnahmehudget zerfällt ja bekanntermaßen in zwei Theile: der eine Theil betrifft diejenigen Staatseinnahmen, welche wir mit dem Namen „directe“ bezeichnen; der zweite Theil umfaßt diejenigen Einkünfte des Staates, welche aus directen und indirecten Steuern fließen. Ueber den Budgettheil, der die Steuern betrifft, kann selbstverständlich die Deputation nicht eher Bericht erstatten, als bis in Bezug auf die sämtlichen übrigen Einnahme- und Ausgabe-positionen die Beschlüsse der Kammer feststehen. Unsere Steuern sind glücklicherweise keine fixirten, wie sie es in unserem großen Nachbarstaate sind, sondern sie sind nur Subsidien, und in dieser Beziehung befinden wir uns in der höchst angenehmen Lage, nicht mehr Steuern bewilligen zu müssen, als zur Ausgleichung der Bilanz nothwendig sind. Der geehrte Abgeordnete hat uns dasselbe Bild, aber noch etwas verstärkter vorgestellt, was für eine Summe sich herausstellt, wenn man die sämtlichen Steuerzuschläge und die Schlachtsteuer beseitigen wollte. Allerdings hat er recht, es beträgt dies zusammen 1,439,000 Thlr. Ich muß aber wiederholen, daß die Deputation keineswegs der Meinung ist, daß unter Beibehaltung des Chausseegeldes alle diese Zuschläge und die gesammte Schlachtsteuer in Wegfall gebracht werden könnten. Es ist deshalb meinerseits, wie ich nochmals bemerke, auch nur gesagt worden: es wird die Deputation sich bemühen, die Steuerzuschläge ganz oder theilweise und vielleicht von der Schlachtsteuer einen Theil, wenn es nicht gelingt, die ganze Schlachtsteuer zu beseitigen. Nehmen Sie an, meine Herren, daß die Schlachtsteuer 800,000 Thlr. einbringt; würde hiervon nur der vierte Theil etwa in Wegfall kommen, so wird jeder Schlachtsteuerpflichtige nur den vierten

Theil von dem Sätze, den er jetzt hat, zu bezahlen haben, und das, meine Herren, wird eine sehr angenehme Zugabe sein, die wir den Steuerpflichtigen mit nach Hause bringen. Was den Antrag des Herrn Secretärs Dr. Gensel betrifft, so werde ich für denselben stimmen, da er allgemeiner gefaßt ist, als wie der des Abg. Gule; ich halte ihn für vollständig correct und bitte die Kammer, diesem Antrage beizustimmen.

Abg. Starke hat zwar einen Antrag nicht einbringen können, weil er keine Unterstützung fand. Nichtsdestoweniger will ich ihm doch Einiges auf Das, was er bei der Motivirung gesagt hat, entgegenhalten. Er will die jetzigen Sätze beibehalten wissen, wie er angiebt, um dadurch keine Verluste in der betreffenden Einnahmequelle herbeizuführen. Meine Herren! Die Verluste sind, wie der Bericht sagt, in dem Falle, wenn die von der Deputation vorgeschlagenen Sätze eingeführt werden, von keiner sehr wesentlichen Bedeutung; sie dürften nach der Ansicht der Deputation diese Unannehmlichkeiten, die bei der Erhebung des jetzigen Steuerjahres nach dem Duodecimalsysteme bestehen, unter allen Umständen überwiegen. Die Deputation glaubt, daß mit Einführung des Decimalsystems ein Uebelstand beseitigt wird, der jetzt oft bei der Erhebung des Chausseegeldes, z. B. beim Zurückgeben und Auswechseln der einzelnen Geldstücke vorhanden ist und beschwerend wirkt, so daß die Deputation zu der Ansicht kam, es werde das kleine Opfer kaum von Gewicht sein, wenn das Duodecimalsystem beseitigt wird. Zu dem kommt, daß der Verlust bei Weitem kleiner wird, weil künftig auch für unbeladene Wagen der Decimalsatz zu bezahlen ist.

Es erübrigt nur noch, auf die Bemerkungen des geehrten Abg. Penzig zuzukommen. Auch er hat mich mißverstanden, wenn er geglaubt hat, ich sei gegen die Aufhebung des Chausseegeldes. Ihm gegenüber habe ich ebenfalls nochmals zu wiederholen, daß ich nur die Nachteile zwischen den beiden Steuern, die Chausseegelder und die Schlachtsteuer erwogen habe und daß ich dabei die Ueberzeugung gewonnen habe, daß, ehe wir das Chausseegeld beseitigen, wir zunächst die Schlachtsteuer zu beseitigen haben. Wenn die Vergleiche, die ich hierbei erwähnte, bei ihm einen ganz besonderen Appetit erweckt haben, so ist das für mich ein Beweis, daß er zu Denjenigen gehört, die zeitweilig unversteuertes Fleisch essen; denn sonst würde er diesen Appetit nicht bekommen haben, weil er den Geschmack nicht kannte.

Abg. Penzig: Ich bitte ums Wort zu einer persönlichen Bemerkung!

Präsident Haberkorn: Ich kann das Wort nach Schluß der Debatte nur zu einer thatsächlichen Berichtigung ertheilen.

Abg. Penzig: Dann bitte ich um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung!